

Sanierung lohnt sich...

Programmübersicht 2020

Förderprogramm zur Stärkung und Belebung der Ortskerne

Weitere Informationen:

www.bad-marienberg.de/sanierung

andre.schmidt@bad-marienberg.de

0 26 61 | 62 68 - 342



Nr.	Programmname	WER wird gefördert?	WAS wird gefördert?	Voraussetzungen	Bedingungen	Förderhöhe (Zuschuss)
3.1	Vitalisierungsprogramm Wohnen	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Wohnungen	Sanierung/ Vitalisierung von Wohngebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 2 Jahre Leerstand Mindestinvest 15.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50 % Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
3.2	Maßnahmen zum barrierefreien Aus- oder Umbau	Eigentümer und Mieter	Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Wohngebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Barrierefreiheit Mindestinvest 5.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Eigennutzung Erstbezug der Immobilie vor 1995 	<ul style="list-style-type: none"> 12,5 % der förderfähigen Kosten max. 2.500 €
3.3	Abrissprogramm	Eigentümer/ Käufer von Häusern	Komplett- und Teilabriss von nicht mehr nutzbaren im Innenbereich gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Min. 500 m³ BRI bei Komplettabriss Min. 300 m³ BRI bei Teilabriss Rekultivierungsmaßnahmen nach Abriss 	<ul style="list-style-type: none"> 5.000 € pauschal bei Komplettabriss 3.000 € pauschal bei Teilabriss
3.4	Abriss- und Neubauprogramm	Eigentümer/ Käufer von selbstgenutzten* Häusern	Komplett- oder Teilabriss und Neubau an gleicher Stelle	<ul style="list-style-type: none"> Min. 3 Jahre Leerstand Gebäude min. 40 J. alt Mindestinvest 80.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) Finanzierung ist gesichert max. 25% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss für Abriss gemäß 3.3 Neubau pauschal 3.000 € zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insges. max. 11.000 €
3.5	Nutzungsänderungsprogramm	Eigentümer/ Käufer von zukünftig selbstgenutzten* Häusern und Wohnungen	Umbau von ungenutzten Wirtschaftsgebäuden zu Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> Die ursprüngliche Nutzung ruht seit min. 2 Jahren Mindestinvest 20.000 € Gebäude min. 40 J. alt 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckbindung 5 Jahre (Eigennutzung) max. 50% Eigenleistung 	<ul style="list-style-type: none"> bei Investitionen über 40.000 € pauschal 5.000 € bei Investitionen unter 40.000 € 12,5 % der förderfähigen Kosten zzgl. 1.000 € pro Kind (unter 15 Jahre) Insgesamt max. 8.000 €
4	Erstberatung	Käufer	Architektenhonorar	Ernsthaftes Interesse an Kauf bzw. Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> Gebunden an Umsetzung max. 1 Beratung pro Antragsteller 	<ul style="list-style-type: none"> 75 % des Honorars max. 500 €

Ein Projekt der Zukunftsinitiative 2030

*nach Um- oder Neubau müssen mindestens 50% der neu geschaffenen Wohnfläche selbst genutzt werden

Verbandsgemeinde Bad Marienberg